



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
finanzausgleich@efv.admin.ch

Appenzell, 29. April 2021

Allfällige Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. März 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Vorschlag der Finanzdirektorenkonferenz für eine allfällige Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie lehnt die Vorlage aus folgenden Gründen ab:

Die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich wurde im Zusammenhang mit der STAF-Vorlage insbesondere im Bereich des Indikators «Gewinn juristische Personen» umfangreich überarbeitet und den neuen Begebenheiten nach der Abschaffung der privilegierten Steuerregimes angepasst. Dabei war für die Standeskommission von Beginn weg klar, dass nicht allen erdenklichen Geschäftsfällen in der Wirtschaft Rechnung getragen werden kann, sondern dass sich die Verordnungsbestimmungen auf die wesentlichen Geschäftsfälle konzentrieren müssen. Im Weiteren kommt dazu, dass die Indikatoren immer nur eine Momentaufnahme zur Zeit der Auswertung sind. Es ist in keinem Fall sichergestellt, dass der Kanton auch die entsprechenden Steuereinnahmen, welche er im Rahmen einer Extraktion eines Indikators nach Bern meldet, auch tatsächlich vereinnahmen kann.

Wie die Fachgruppe Qualitätssicherung anlässlich ihrer Sitzung vom 3. März 2021 zutreffend festgestellt hat, ist der Antrag des Kantons Bern aus technischer Sicht durchaus berechtigt und würde eine Ungerechtigkeit im System des nationalen Finanzausgleichs eliminieren. Andere Ungerechtigkeiten hingegen blieben weiterhin bestehen. Es ist daher für die Standeskommission nicht nachvollziehbar, weshalb in diesem Fall, welcher aktuell ausschliesslich den Kanton Bern betrifft, mit einer speziellen Lösung die Ungerechtigkeit gelindert werden sollte, während alle anderen Ungerechtigkeiten, welche viele Fälle und praktisch alle Kantone betreffen, nicht angegangen werden.

Zudem mutet es befremdlich an, wenn der Kanton Bern gerade in dem Moment die Spielregeln ändern möchte, in welchem sich die geltenden Regeln für seinen Kanton negativ auswirken. Im Weiteren kommt hinzu, dass damit von einem zweiten Umstand profitiert wird. Somit sollte sich die Korrektur für den Kanton Bern korrekterweise nicht auf Fr. 69 Mio. belaufen, sondern nur auf Fr. 54 Mio. Der Kanton Bern trägt diesem Umstand in seinem Antrag aber keine Rechnung und fordert mit seiner beantragten Verordnungsanpassung implizit, die

ungekürzten Fr. 69 Mio. gutgeschrieben zu bekommen. Dies schafft eine neue Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Kantonen. Dementsprechend lehnt die Ständekommission den Antrag des Kantons Bern ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)